

derselbe Abgeordnete auch sagte, es sei ein Nationalunglück, es sei ein Flecken in der Nationalgeschichte, — nun wohl, ich nenne es ein Nationalunglück, ich nehme aber Anstand, jenen Abend einen Flecken der sächsischen Geschichte zu nennen, und wenn in der sächsischen Geschichte jener Abend als ein Unglück erzählt wird, dann muß auch auf demselben Blatte die Veranlassung dazu erzählt werden, und dann fürchte ich sehr, daß der Flecken größer sein wird, für alles das, was dem 12. August wochenlang vorhergegangen ist, als für das, was das Militair an jenem Abende that. Ich muß noch erwähnen, es ist der Civilbehörden viel gedacht worden. Die Deputation hat es sich zur Pflicht gemacht, nur dasjenige in den Bereich zu ziehen, was sie als Vorlage betrachten konnte, und dies ist bloß die Frage: Hat das Militair in seinem Rechte und auf dem Rechtsboden gehandelt oder nicht? Das ist die Frage, und die Antwort ist zwiefach in dem Gutachten der Majorität und dem Gutachten der Minorität enthalten. Es sind auch die Militairzeugen erwähnt worden, und in Bezug darauf will ich bemerken, daß ich absichtlich in dem Berichte mehr Civilzeugen herausgehoben habe. Ueberhaupt die Versicherung kann ich geben, der Bericht ist ganz unparteiisch gehalten, und es hat mir auch Niemand zum Vorwurfe gemacht, daß ich partiisch gewesen. Ich muß nun meinen Freund Klinger widerlegen. Wenn er gesagt hat, auf die Anfrage, ob man auch eine Untersuchung gegen die Civilbehörden beabsichtige, daß allerdings der Antrag der Minorität darauf gerichtet wäre, auch die Civilbehörden mit in Untersuchung zu ziehen, das geht nun allerdings aus dem Minoritätsgutachten nicht hervor, denn die Minorität hat sich bloß mit der Militairbehörde beschäftigt. Die Communalgarde wurde auch mit eingeflochten. Darauf will ich nur einige Worte sagen. Es ist allerdings aus den Acten zu ersehen, daß die Communalgarde aufgefordert worden ist, nämlich nicht die ganze Communalgarde, sondern nur der Communalgardencommandant, den Generalmarsch zu Zusammenberufung der Communalgardisten schlagen zu lassen. Er hat es abgelehnt und hat gesagt, die Leute wären erst spät von der Revue gekommen und also zu müde. Ich wollte das nur bemerken, damit man nicht glaubt, es sei übersehen worden. Später ist freilich ein Detachement der Communalgarde aufmarschirt, dies war Communalgarde vom Wachtposten; dies war aber zu spät. Es waren auch zu wenig. Der Commandant des Militairs erklärte, er könne damit nichts thun. Nunmehr mußte die Communalgarde auf die Seite treten. Daß das Militair nicht wieder abging, war aber ganz natürlich, denn die versammelte Menge war zu groß, und der Militaircommandant hätte mit den wenigen Communalgardisten den Tumult unmöglich stillen können, denn es waren nur 40 Mann. Es ist auch noch von der öffentlichen Meinung gesprochen worden; man hat dazu hingestellt, als wenn die öffentliche Meinung etwas wäre, was befriedigt und gesättigt werden müsse auf Kosten derjenigen, welche in Untersuchung gezogen werden sollen; ich glaube, diese Sättigung kann nicht in dem Wunsche des Volkes liegen. Ich achte die öffentliche Meinung, aber ich lasse mich nie von ihr un-

terjochen. Es ist ferner gesagt worden, das Militair habe das Unglück durch eigenmächtiges Verfahren verschuldet. Dies ist durch die Angaben, welche im Berichte enthalten sind, widerlegt. Ich gestehe, es ist schmerzlich, bloß wenn man bedenkt, daß im Jahre 1845 ein solches Ereigniß sich hat zutragen können, es ist schmerzlich, aber eben so schmerzlich als das, was am 12. August geschah, ist dasjenige, wodurch jenes Ereigniß mehrere Tage und Wochen vorher eingeleitet wurde. Ich beklage es innig, kann aber nicht die Ueberzeugung verbannen, daß hier politische Gründe für Einleitung einer Untersuchung nicht eintreten können. Will man hier von politischen Gründen sprechen, so glaube ich nicht, daß eine wahre und richtige Politik sich dafür würde aussprechen können. Es sind auch jetzt seitdem 6 Monate vorüber, und nun werden Sie aufs neue Aufregung veranlassen. Es ist nicht zu leugnen, wenn einmal eine Untersuchung angehoben wird, so muß sie sich weiter verbreiten, als die Minorität beabsichtigt hat, und welche Unannehmlichkeiten die Folge davon sein können, ich lasse das auf sich beruhen. Wünschenswerth ist es nach meiner Ansicht nicht. Wenn es das Recht gebietet, so muß man sich hineinfügen, wenn es aber das Recht nicht gebietet, bloß wegen der öffentlichen Meinung oder um ein Sühnopfer zu bringen, eine Untersuchung auf dem Wege Rechts anzustellen, das kann man unmöglich thun. Es ist auch gesagt worden, man möge sich an die Stelle des Militairs denken. Nun, wenn so etwas vorkommt, so ist es gewiß der traurigste Beruf des Militairs, wenn es zur Stillung eines Tumults befehligt wird, und wie man davon sprechen kann, als wenn es gleichsam für den Soldaten eine Vergnügungspartie wäre, das kann ich nicht begreifen. Es thut mir wehe. Die Soldaten sind Söhne des Vaterlands wie wir. Wenn nicht die Armee einen Staat im Staate bilden soll, so muß Alles, was den Staatsbürgern zu Theil werden kann, auch ihnen zu Theil werden. Sie müssen gleiche Rechte wie die Bürger haben, und ich würde es sehr beklagen, wenn man das Militair zurückstellen wollte. Den Verdacht muß man abwenden, als wenn man das Militair zurückstellen wollte, und wenn er auch keinen Grund hat. Man kann unmöglich eine criminalrechtliche Untersuchung gegen Militairs verhängen, wenn kein Grund dazu vorliegt, nur bloß deshalb, weil es Militairs sind. Nun ja! Uebrigens bedenken Sie doch, in welche unangenehme Lage das Militair kommt. Ich erinnere nur an zwei Vorfälle der neuesten Zeit, der eine ist in München der große Bieraufruhr. Da hatte das Militair Bedenken getragen, einzuschreiten, und es wurden mit aller Gemüthlichkeit eine Menge Bierhäuser demolirt. Da machte man dem Militair wieder zum Vorwurf, daß es nicht eingeschritten sei. In Carlsruhe begab sich eine unglückliche Duellgeschichte. Das Volk hatte den Vorsatz gefaßt, das Haus eines Banquiers zu demoliren. Das Militair stand dabei und ließ es geschehen. Man hat sich auch darüber beklagt. Das Militair hat eine schwierige Stellung; thut es nichts und läßt Alles drüber und drunter gehen, so kann ich es nicht recht finden. Es ist ferner erwähnt worden, daß das Dienstreglement keine Verbindlichkeit hätte, weil es nicht mit ständischer Zustim-